

Bescheinigung zum Bezug von Trauerkleidung Nr.

Der — Die
(Vor- und Zuname) (Beruf)

wohnhaft in
(Ort und Straße)

ist zum freien Kauf von Trauerkleidung berechtigt.

Die Bescheinigung gilt bis zum

....., den 19.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift der Ausgabestelle)

Auf der Rückseite der Bescheinigung ist jeder Kauf von Trauerkleidung unter Angabe der gekauften Warenart und -menge sowie des Namens oder der Firma des Verkäufers, des Ortes und des Datums zu vermerken. Die Bescheinigung verbleibt dem Käufer, damit er gegebenenfalls in mehreren Geschäften kaufen kann.

Der Käufer von Trauerkleidung hat dem Verkäufer eine schriftliche Empfangsbestätigung zu geben, in der Name und Anschrift des Käufers sowie Anzahl und genaue Warenbezeichnung der gekauften Ware anzugeben sind. Diese Empfangsbestätigung berechtigt zur Warenbeschaffung wie ein Bezugsschein.

Wenden!

Auszufüllen vom Verkäufer

Der — Die — umstehend Bezeichnete hat folgende Waren käuflich erworben:

[illegible]